



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1084
Datum:	24.03.2016
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Georg Brand
Aktenzeichen:	

Mitteilung

öffentlich

Betreff: Positionspapier zur Erdkabel-Methodik der BNetzA veröffentlicht

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	12.04.2016					
Verwaltungsausschuss	19.04.2016					

Hiermit gebe ich Ihnen zur Kenntnis, dass die BNetzA kürzlich ein Positionspapier zur Erdkabelmethodik veröffentlichte und dazu ein Beteiligungsverfahren durchführte, bei dem Öffentlichkeit und Behörden Stellungnahmen einreichen konnten.

Eine direkte Betroffenheit Burgdorfs ist nicht ersichtlich und daher wurde hierzu keine Stellungnahme verfasst.

Der nachfolgende kommunalpolitische Rundbrief von TenneT erläutert zusammenfassend den Verfahrensstand- und Ablauf sowie die wesentlichen Inhalte des Positionspapiers. Das vollständige Positionspapier finden Sie unter www.netzausbau.de.

(Baxmann)



Ausgabe 01/2016

SuedLink: Kommunalpolitischer Rundbrief

TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Stadt Burgdorf
Herrn Bürgermeister Alfred Baxmann
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 BurgdorfThomas Wagner
Telefon +49 (0) 921 50740-5000
Fax +49 (0) 921 50740-4059
E-Mail suedlink@tennet.eu**SuedLink: Bundesnetzagentur definiert Planungsmethode für Gleichstromverbindungen mit Erdkabelvorrang**

Bayreuth, 9. März 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Dezember 2015 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus verabschiedet. Es sieht vor, Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) als Erdkabel zu errichten, zu betreiben oder zu ändern.

Für das Verständnis der neuen Planungsgrundsätze lohnt ein Blick in den Gesetzestext. Als wesentliche Änderung führt das Gesetz einen allgemeinen Erdkabelvorrang für Gleichstromleitungen ein – neue HGÜ-Leitungen werden nun grundsätzlich als Erdkabel geplant. Freileitungen können nur in wenigen Ausnahmefällen realisiert werden, nämlich:

- wenn eine Verkabelung erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets zur Folge hätte, nicht jedoch eine Ausführung als Freileitung.
- wenn die Leitung in oder unmittelbar neben einer bestehenden oder bereits zugelassenen Hoch- oder Höchstspannungsfreileitung errichtet werden soll und mit dem Einsatz einer Freileitung keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen einhergehen.
- wenn eine betroffene Gebietskörperschaft die Prüfung einer Freileitung auf ihrem Gebiet ausdrücklich verlangt.

Mögliche Freileitungsabschnitte können also nur in sehr engem Umfang geprüft werden. Die Möglichkeit einer Bündelung mit anderen Freileitungen wird bei SuedLink nicht in Frage kommen, da diese Voraussetzung nur bei einer Zubeseilung auf bereits bestehenden Masten erfüllt ist. Dafür müssten bestehende Maste aber so ausgelegt sein, dass zusätzliche Leiterseile für SuedLink mit den elektrotechnisch erforderlichen Abständen zwischen den bestehenden Leiterseilen bzw. zum Boden angebracht werden können. Im Netzgebiet der TenneT existieren jedoch keine Freileitungsmaste, die diese Voraussetzung erfüllen.

TenneT begrüßt das neue Erdkabelgesetz, weil es mehr Akzeptanz für SuedLink bringen und den dringend notwendigen Netzausbau in Deutschland beschleunigen kann. Gleichzeitig machen die geänderten gesetzlichen Bestimmungen die bisherigen Planungen obsolet. Denn für SuedLink mit HGÜ-Erdkabeln müssen andere Kriterien betrachtet werden als für die bisherigen Planungen auf Basis der Freileitungstechnologie. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat deshalb am 22. Februar ein Positionspapier zu den neuen Planungsgrundsätzen für Gleichstromverbindungen mit gesetzlichem Erdkabelvorrang veröffentlicht.

Das Positionspapier definiert methodische und inhaltliche Anforderungen, die die Übertragungsnetzbetreiber bei der Erstellung der Antragsunterlagen auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG zu berücksichtigen haben

und löst damit den alten Musterantrag nach § 6 NABEG ab. Als verfahrensführende Behörde konkretisiert die BNetzA damit die wesentlichen planerischen Aspekte, die sich aus dem gesetzlichen Erdkabelvorrang ergeben.

So enthält das Positionspapier Aussagen zur gesetzlich vorgesehenen Suche nach einem möglichst geradlinigen Verlauf des Trassenkorridors. Die BNetzA betont, dass diese Vorgabe im Sinne eines Optimierungsgebots zu verstehen ist. Zwar kommt dem Planungsgrundsatz der Geradlinigkeit eine besondere Bedeutung zu, weil ein geradliniger Verlauf die Eingriffe in die Natur sowie die Eigentümerbetroffenheiten reduziert. Andererseits hat der Gesetzgeber keinen absoluten Geltungsanspruch für diesen Planungsgrundsatz formuliert. Das lässt bei der Planung den nötigen Spielraum, um bei sensiblen Bereichen, u.a. bei Querungen von Siedlungsgebieten, von dem Grundsatz der Geradlinigkeit abzuweichen und so die Auswirkungen auf Mensch und Natur zu minimieren.

Darüber hinaus soll insbesondere die Ausarbeitung eines Zielsystems die Planungen transparent und nachvollziehbar machen. Denn gesetzliche Vorgaben werden hierbei um projektspezifische Ziele – zum Beispiel zu technischen Anforderungen oder zu Besonderheiten des Untersuchungsraums – ergänzt und in den Antragsunterlagen dargelegt.

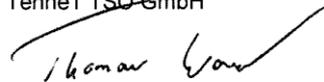
Das vollständige Positionspapier zur Erdkabel-Methodik der BNetzA finden Sie unter: www.netzausbau.de. Im Sinne eines transparenten Beteiligungsverfahrens werden die Planungsgrundsätze mit Vertretern von Fachbehörden und der Öffentlichkeit bis zum 18. März konsultiert. Die Stellungnahmen können gesendet werden an erdkabel-methodik@netzausbau.de oder an: Bundesnetzagentur, Referat N5, Erdkabel-Methodik, Postfach 80 01, 53105 Bonn.

Sobald die Konsultation des Positionspapiers abgeschlossen ist, wird TenneT auf Grundlage dieser methodischen Anforderungen SuedLink mit einem Erdkabelvorrang neu planen und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte neue Trassenkorridore für die Stammstrecke der beiden SuedLink-Verbindungen entwickeln. Anlässlich einiger diesbezüglicher Nachfragen, die uns in letzter Zeit erreicht haben, möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass alle aktuellen Darstellungen von SuedLink, wie auch im aktuellen Netzentwicklungsplan, rein schematisch sind und lediglich die Luftlinie zwischen den vier Netzverknüpfungspunkten zeigen. Diese Linien bilden keinen Hinweis auf einen möglichen Verlauf der späteren Trasse. Insbesondere im Hinblick auf die geplante Stammstrecke der beiden Vorhaben Nr.3 und Nr.4 innerhalb des SuedLink haben die Darstellungen im NEP keine Aussagekraft für die weitere Planung.

In der Zwischenzeit möchten wir Sie als kommunalpolitische Mandatsträger über den Fortgang der SuedLink-Neuplanung kontinuierlich informieren. Unser Anliegen bleibt es, SuedLink als Erdkabelverbindung gemeinsam mit Ihnen zu planen. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle für die zahlreichen Rückmeldungen bedanken, die TenneT zu den bisherigen Dialog- und Beteiligungsformaten bei SuedLink erreicht haben. Sollten Sie weitere Hinweise zur Verbesserung unserer Formate haben, freuen wir uns weiterhin über konstruktive Rückmeldungen. Denn Ihre Hinweise helfen uns, die künftigen Beteiligungsformate noch besser an die Bedürfnisse der einzelnen Anspruchsgruppen anzupassen.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen und stehen Ihnen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH



i.A.
Thomas Wagner
Referent für Bürgerbeteiligung
Netzausbau Onshore | SuedLink

TenneT TSO GmbH | Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon Geschäftsführer: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman